

der Kriminalität junger Menschen sowie die Ursachen und begünstigenden Bedingungen regelmäßig analysiert werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Räte und die zuständigen Fachorgane sowie die wirtschaftsleitenden Organe und die gesellschaftlichen Organisationen hierüber informiert werden, damit sie auf der Grundlage des Rechtspflegeerlasses und des Jugendgesetzes die notwendigen vorbeugenden Maßnahmen einleiten können. Dabei ist zu sichern, daß breite Teile der Bevölkerung an der Lösung dieser Aufgaben teilnehmen.

2. Die Räte der Kreise haben zu sichern, daß durch die unter Leitung des Abteilungsleiters Innere Angelegenheiten stehenden Betreuerkommissionen eine gründliche Vorbereitung der Wiedereingliederung der aus der Strafhaft entlassenen jungen Täter vorgenommen wird.

Durch die Schaffung eines Systems ehrenamtlicher Helfer ist zu garantieren, daß die Betreuung dieser Personen so lange gewährleistet wird, bis der gesellschaftliche Eingliederungsprozeß abgeschlossen ist. Durch die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ist gleichfalls zu sichern, daß die Leiter der Betriebe und Einrichtungen ihrer Verpflichtung zur Qualifizierung und Fortsetzung des Erziehungsprozesses mit Hilfe der gesellschaftlichen Organisationen und Arbeitskollektive im Betrieb gerecht werden und die systematische Einbeziehung in die gesellschaftliche Arbeit organisieren.

#### Aufgaben im Bereich Volksbildung und Jugendhilfe

1. An allen Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen ist ein System der pädagogischen Propaganda einzuführen. In dieses System sind alle Erziehungsträger (Schule, Elternhaus, Betrieb, gesellschaftliche Organisationen, wie FDJ, GST, DTSB, DFD) einzubeziehen. Die Hauptaufgabe besteht in

- der regelmäßigen Beratung der Grundsatzfragen der sozialistischen Bildung und Erziehung;
- der Festlegung und Durchführung kontrollfähiger Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der sozialistischen Bildung und Erziehung;
- der Befähigung der einzelnen Erziehungsträger für die verantwortungsbewußte Lösung ihrer Aufgaben.

Dabei ist mit den gesellschaftlichen Kräften der Wohnbezirks- und Wohngebietsausschüsse der Nationalen Front zusammenzuwirken und die gesellschaftliche Erziehung auch in diesen Bereichen zu entwickeln.

2. Unter Führung der Schulen sollen die Elternbeiräte und Elternaktivs gemeinsam mit den Lehrkräften eine enge Verbindung zu allen Elternhäusern organisieren und in Zusammenarbeit mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front den Eltern konkrete Unterstützung geben. Dabei ist neben den öffentlichen Ausspracheabenden, Foren usw. den individuellen Gesprächen im Elternhaus besondere Bedeutung beizumessen.

Die Erfahrungen aus den Elternbeiratswahlen sind zu verallgemeinern.

3. Unter der Führung des Bezirksschulrats, der Kreisschulräte und aller Direktoren und Schulleiter ist die erzieherische Wirksamkeit des Unterrichts systematisch zu erhöhen. Die Fachberater haben dafür zu sorgen, daß in allen Unterrichtsfächern die Potenzen der staatsbürgerlichen und weltanschaulichen Bildung und Erziehung voll genutzt werden. Neben der Analyse der Bildungsergebnisse sind die Erziehungsergebnisse stärker als bisher einzuschätzen.

4. An den Schulen sind gemeinsam mit den Jugendorganisationen, der GST, dem DTSB und unter voller Nutzung der Einrichtungen für die außerunterrichtliche Bildung und Erziehung vielfältige Formen der Freizeit- sowie der Feriengestaltung der Schüler zu entwickeln. Dabei sind die Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler zu beachten und den gesellschaftlichen Interessen entsprechend zu fördern.

#### Aufgaben im Bereich des Amtes für Arbeit und Berufsberatung

1. Die Abgänger aus den unteren Klassen der polytechnischen Oberschulen sowie der Sonderschulen sind mindestens 6 Monate vor der Entlassung zu erfassen und in die Berufsberatung einzubeziehen. Soweit diese Schüler keine volle Berufsausbildung erhalten können, sind sie für eine

Ausbildung in Teilberufen zu gewinnen. Die Jugendlichen aus niederen Klassen sind vorrangig in Arbeitskollektive einzubeziehen, die die Gewähr für eine wirksame Erziehung und Einflußnahme auf die weitere Qualifizierung bieten.

2. Bei der Lösung von Lehrverträgen aus zwingenden Gründen ist anzustreben, daß solche Jugendlichen möglichst im gleichen Betrieb verbleiben und in guten Arbeitskollektiven untergebracht werden. Die Ursachen der Lehrvertragslösungen sind gründlich zu analysieren und mit den Fachorganen auszuwerten.

3. Jugendliche, die als Arbeitsbummelanten erfaßt sind, und jugendliche Haftentlassene sind bis zur vollständigen erfolgreichen Beendigung des Erziehungs- bzw. Wiedereingliederungsprozesses zu kontrollieren.

#### Aufgaben im Bereich Gesundheitswesen

Die Abteilungen Gesundheits- und Sozialwesen des Rates des Bezirks und der Räte der Kreise helfen, an Hand der Schuluntersuchungen sozial fehlentwickelte Kinder frühzeitig zu erfassen. Je nach Notwendigkeit sind charakterlich und psychisch abartige Kinder und Jugendliche zur psychologischen bzw. psychiatrischen Beurteilung zu überweisen.

#### Aufgaben zum Schutze der Jugend

1. Bei Verstößen gegen die Jugendschutzverordnung sind geeignete erzieherische Maßnahmen anzuwenden.

2. In den Einrichtungen der Gastronomie sind in stärkerem Maße Veranstaltungen durchzuführen, die den Interessen der Jugendlichen entsprechen, z. B. Tanzveranstaltungen an Nachmittagen, Veranstaltungen mit jungen Talenten, Zusammenkünfte mit Künstlern usw.

3. Zur straffen Durchsetzung und Einhaltung der Jugendschutzverordnung in den Gaststätten ist zu sichern, daß die leitenden Funktionäre des Handels sowie der Industrie- und Handwerkskammer einen ständigen erzieherischen Einfluß auf die Beschäftigten in den Gaststätten geltend machen und, regelmäßig Belehrungen durchführen.

4. Die Abteilungen Handel und Versorgung der Räte der Kreise sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den HO-Kreisbetrieben und den Kreis-Konsumverbänden die Einhaltung der Jugendschutzverordnung im Bereich des Handels und der Gastronomie regelmäßig zu kontrollieren. Sie arbeiten dabei eng mit den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, freiwilligen Helfern der Volkspolizei, Mitgliedern der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit und Versorgung, HO-Beiräten, Gaststättenausschüssen und anderen Personen zusammen.

#### Empfehlungen an die gesellschaftlichen Organisationen

1. Dem Bezirkssekretariat der Nationalen Front wird empfohlen, auf die Kreissekretariate Einfluß zu nehmen, daß für die Mitarbeit in den Kommissionen Jugend und Sport, Volkswirtschaftliche Masseninitiative und Ordnung und Sicherheit in den "Wohngebieten junge Menschen gewonnen werden.

2. Dem FDGB-Bezirksvorstand wird empfohlen, die Arbeit mit den jungen Gewerkschaftsmitgliedern und die Verwirklichung der Pläne zur Förderung der Initiative der Jugend als Bestandteil des BKV in den Betrieben unter Beachtung der Rechtsverletzungen zu analysieren und Maßnahmen zur weiteren Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik festzulegen. Es sollte besonders auf folgendes orientiert werden:

- Herstellung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Jugendausschüssen des FDGB und dem Aktiv für Jugendschutz der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz
- Entwicklung und Festigung der sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften;
- konsequente Auseinandersetzungen bei Arbeitsbummelerei, Verletzungen der Arbeitsdisziplin, der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes u. a.;
- Hinzuziehung von Jugendlichen zu Beratungen der Konfliktkommissionen;
- Wiedereingliederung ehemaliger Rechtsverletzer in die Arbeitskollektive und Gewerkschaftsgruppen.